

# TV STÄFA

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 4. Juni 2020

Ersteller: Brigitta Eichenberger, Technische Leiterin



## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. **Der Leiter ist umgehend darüber zu informieren.**

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings die Anzahl Teilnehmenden wie folgt beschränkt ist:

Turnhalle Obstgarten gross ohne Trennwand (41 x 20) = maximal 82 Personen  
Turnhalle Obstgarten klein (26 x 14 m) = maximal 36 Personen  
Turnhalle Tränkeback (16 x 27 m) = maximal 43 Personen  
Turnhalle Kirchbühl (25 x 14 m) = maximal 35 Personen  
Turnhalle Beewies (26 x 14 m) = maximal 36 Personen  
Turnhalle Beewies unten (16 x 14 m) = 22 Personen  
Turnhalle Moritzberg (26 x 14) = maximal 36 Personen

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor **und** nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten gemäss der bereitgestellten Vorlage zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Brigitta Eichenberger.

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 366 39 41 oder [b.ei@gmx.ch](mailto:b.ei@gmx.ch)).

## 6. Besondere Bestimmungen

Die im Text gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche und männliche Personen.

- Leiter mit einem erhöhten gesundheitlichen Risiko geben weiterhin keinen Lektionen.
- An- und Rückreise, wenn immer möglich nicht in Gruppen
- Es dürfen sich lediglich die aktiven Mitglieder in der Trainingsinfrastruktur aufhalten. Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde,...) haben nur sofern nötig Zutritt.
- Beim Eintritt und Verlassen müssen ALLE ihre Hände gründlich waschen oder desinfizieren. Bei den Jugendgruppen (auch bei den Erwachsenen empfohlen) wird das Desinfektionsmittel durch den Leiter abgegeben (vermeiden das zu viele Hände die Flasche berühren)
- Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen, wartet die zweite Gruppe so lange im vordefinierten Bereich, bis die Halle und deren Vorraum frei ist (Training 5min. früher beenden, respektive 5 min. später beginnen).
  - Obstgarten klein → Gang bei Trampolin
  - Obstgarten gross → bei den Sitzbänken
  - Kirchbühl → vor den Stufen zur Turnhalle bei den Fenstern
  - Beewies → draussen oder im Eingangsbereich
  - Moritzberg → vor der Halle unter Dach
  - Tränkebach → oberen Stock vor den Schulzimmern
- Während einem Training sollte die Gruppenzusammensetzung nicht geändert werden
- Kein Trainieren mit freiem Oberkörper
- Jeder Leiter ist verantwortlich, dass eine Trainingspräsenzliste geführt wird.
- Der Vorstand organisiert Desinfektionsmittel. Dem Hauptleiter jeder Gruppe wird eine Flasche abgegeben, dieser ist dann verantwortlich für das Nachfüllen und deren Aufbewahrung.
- Es ist auf das Erlernen und Ausführen von komplexen und risikohaften Bewegungsabläufe zu verzichten. Der Fokus liegt auf einen langsamen, kontinuierlichen Wiederaufbau.
- Beim Aufstellen von Geräten / Matten, warten die einzelnen Gruppen, bis die andere Gruppe vollständig aufgebaut hat.
- Nach dem Training werden Geräte wie Matten, Geräteumrandungen des Trampolins sowie Kastenoberfläche mit Desinfektionsmittel gereinigt. (**Gilt nur für KUTU und GETU**)
- Gruppenspezifische Vorgaben werden vom Leiter persönlich kommuniziert.

Stäfa, 4. Juni 2020

Patrick Pletscher (Präsident)



Brigitta Eichenberger (Technische Leiterin)

